Nr. 84 – März 1986

Kaiserliche Post

Berichte

FÜR
KOLONIALBRIEFMARKEN-
SAMMLER

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Sammler Deutscher Kolonialpostwertzeichen e.V.
im Bund Deutscher Philatelisten e.V.
gegründet 1923 in Berlin

GELOCHTE POSTKARTEN ODER BRIEFUMSCHLÄGE

Ein Loch ist im Eimer, Karl-Otto

Ein Thema, welches mir schon lange im Magen liegt, soll heute einmal zu Papier gebracht werden, in der Hoffnung, daß es vielleicht etwas in der bisherigen Ansicht bewegen könnte.

Anlaß ist eine recht hübsche Karte „TAVETA", Deutsche Feldpost, auf Form Nr. C 154 mit zugedrucktem „Feld=" vor Postkarte. Die Karte ist, wie sich aus dem Text auf der Rückseite ergibt, bedarfsgebraucht vom Reservisten Geiger von der 6. Schützenkomp. in Taveta am 25.2.1915 an die Firma Walther Dobbertin in Tanga gerichtet. Diese **geschäftliche Korrespondenz** ist bei der Firma Dobbertin, nach Erledigung des Auftrages, in einem dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet worden. Ein Vorgang, der mir nach reiflicher Überlegung als für Firmen, Behörden oder sonstigen Institutionen durchaus üblich erscheint.

Irgendwann einmal ist diese Karte sodann in die Hände von sogenannten Philatelisten geraten. Arme Karte!!! Was passierte mit ihr??? Sie wurde allenthalben schief angesehen als ein minderwertiges, ja kaum sammelwürdiges, zerstörtes Etwas! Warum??? Siehe oben! Sie war gelocht!!!

Der Händler, dem ich den Gefallen tat, dieses erbarmungswürdige Etwas abzukaufen, meinte mit gewichtiger Miene: „Eine ungelochte Karte gleicher Art, habe ich vor kurzem für den 10-fachen Preis verkauft." Das waren pro Loch immerhin 450,— DM! Ist es tatsächlich richtig, daß Löcher so teuer sind???

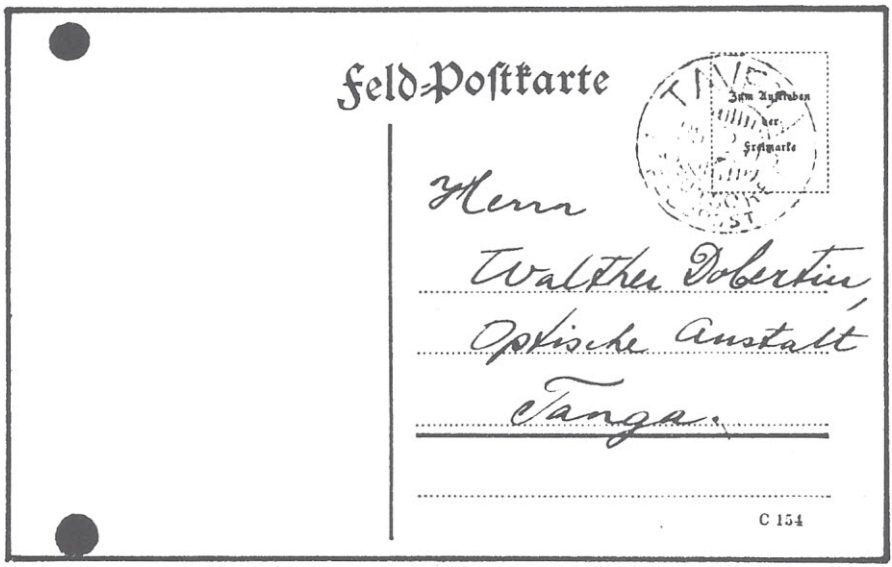
Feld-Postkarte

Zum Aufkleben der Freimarke

Herrn
Walther Dobertin,
Optische Anstalt
Tanga.

C 154

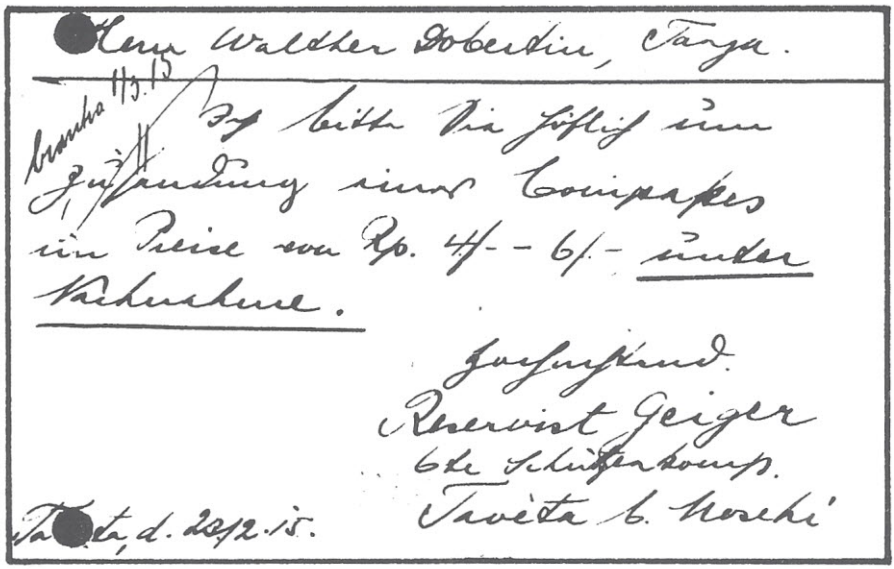
Herrn Walther Dobertin, Tanga.

branka 1/3.15

Ich bitte Sie höflich um Zusendung eines Compasses im Preise von Rp. 4/- - 6/- unter Nachnahme.

Hochachtend.
Reservist Geiger
6te Schützenkomp.
Taveta b. Moschi

Taveta, d. 22/2.15.

Aber mal Spaß beiseite: mir scheint, die bisherige Lochpreispolitik ist doch wohl nicht ganz richtig. Firmenkorrespondenz, die wir in der Regel höher einstufen als philatelistisches Machwerk, da bedarfsmäßig gebraucht, wurde zum ganz überwiegenden Teil abgeheftet und erhielt damit die so typische Aktenlochung. Meiner Meinung nach ein zusätzlicher Beweis für die Bedarfsmäßigkeit, aber doch keine Wertminderung.

Anders ist es, wenn die Lochung durch so wichtige Teile der Karte geht, daß entweder der Stempel, oder andere, zur Identifizierung wichtige Zahlen oder Angaben beschädigt oder nicht identifizierbar gemacht werden. In einem solchen Fall wäre sicherlich ein Abschlag gerechtfertigt. Aber hier ? ? ?

Es würde mich freuen, wenn meine Auffassung allenthalben auf Zustimmung stößt.

Jürgen Fricke, Langwedel

DEUTSCH-OSTAFRIKA

Postverhältnisse während des Ersten Weltkrieges 1914 – 1915

Bericht des Kaiserlichen Postamtes Daressalam / z.Zt. Morogoro vom 31. Dezember 1915 in Abschrift.

Die letzte direkte Post aus Deutschland vor Kriegsausbruch überbrachte R.P.D. „Feldmarschall" (ab Neapel 14.7.1914), der am 3. August in Daressalam eintraf. Die folgende Post, die planmäßig mit einem Dampfer der Messageries Maritimes am 23.7. von Marseille abgegangen sein dürfte und am 9.8. in Zanzibar fällig war, ist bisher nicht übergekommen, ebensowenig die Post vom R.P.D. „General" (ab Neapel 29.7.), die nach einer Mitteilung des Bahnpostamts No.21 in Leipzig am 9.8. von Syrakus auf dem Dampfer „Syrakus" weiterbefördert sein soll. Über den Verbleib beider Posten ist bisher nichts bekannt geworden.

Nach Deutschland wurden die letzten direkten Posten von Daressalam abgesandt am 17.7.14 ab Tanga: 18.7.14 mit R.P.D. „Rhenania", die noch ihr Ziel erreicht haben dürfte, und am 28.7.14 mit einem Dampfer der Messageries Maritimes; auch diese Post scheint, wie aus Privatnachrichten zu entnehmen ist, in Deutschland angekommen zu sein, R.P.D. „Tabora", der am 2. August von Daressalam die Heimreise fortsetzen sollte, schob die Abfahrt wegen der drohenden Kriegsgefahr zunächst hinaus und gab sie dann ganz auf. R.P.D. „Tabora" und „Feldmarschall" liegen beide noch im Hafen von Daressalam, ebenso der D.O.A.L.-Dampfer „König", der im Laufe des Krieges militärischerseits zur Sperrung der Hafeneinfahrt auf Strand gesetzt worden ist. Von weiteren D.O.A.L.-Dampfern liegen „Markgraf" in Tanga, „Somali" im Rufidji bei Salale, beide durch feindliches Geschützfeuer zerstört, „Khalif" in Mocambique, R.P.D. „Admiral" und „Kronprinz" in Lourenco Marques. In Mocambique ist auch R.P.D. „Ziethen" des Norddeutschen Lloyd interniert.

Die geschlossenen Durchgangsposten von den R.P.D. „Feldmarschall" und „Tabora" wurden Anfang August an das Postamt in Daressalam abgegeben, es waren etwa 300 Sack. Soweit diese Posten für britische Plätze bestimmt waren, wurden sie ungeöffnet dem englischen Kreuzer „Pegasus" nach und nach mitgegeben, erstmalig am 8. August, die letzten Säcke Mitte September, „Pegasus" nahm bei dieser Gelegenheit auch im Schutzgebiet aufgelieferte Briefe und Karten mit, von denen wenigstens einige nach Deutschland hinübergelangt zu sein scheinen. Die für Portugiesisch-Ostafrika bestimmten geschlossenen Posten wurden im September und Oktober von Daressalam über Land weitergeleitet.

Überwachungsstellen wurden vom Gouvernement in Daressalam und Lindi eingerichtet.

Am 14. August 1914 erließ das Postamt in Daressalam folgende Bekanntmachung: „Es wird sich voraussichtlich in nächster Zeit mehrfach Gelegenheit bieten, Postsendungen, die für das **neutrale Ausland** und für **Deutschland** bestimmt sind, zu befördern. Zugelassen sind nur offene Postsendungen – nämlich Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere sowie unverschlossene Briefe – mit Mitteilungen in offener deutscher Sprache, die unverfänglich sind und keinerlei politischen oder militärischen Inhalt haben. Derartige Sendungen nach Deutschland und den deutschen Schutzgebieten sind nach den **Inland**taxen zu frankieren (Postkarten 4 Heller, einfache Briefe 7 1/2 Heller usw.)

Nach dem **feindlichen Auslande** bestimmte Postsendungen werden nicht befördert. **Innerhalb des Schutzgebietes** bleibt der Postverkehr in vollem Umfang aufrechtzuerhalten; wo die Dampferfahrten eingestellt sind, werden Dhaus oder Botenposten den Verkehr vermitteln.

Gleich in den ersten August-Tagen wurden gouvernementseitig Schritte getan, eine Postverbindung durch Belgisch-Kongo über Westafrika mit Deutschland herzustellen, ein Versuch, der schon im Anfangstadium aufgegeben werden mußte, sobald bekannt wurde, daß auch Belgien sich mit Deutschland im Kriege befinde.

Es blieb der Kolonie nunmehr als einzige Postverbindung mit der Heimat nur der Weg durch Portugiesisch-Ostafrika offen. Obwohl durch die Haager Konvention zur pünktlichen Weiterbeförderung aller Post verpflichtet, haben die Behörden von Portugiesisch-Ostafrika, offenbar unter englischem Einfluß, der deutschen Postbeförderung viele Schwierigkeiten verursacht und die internationalen Abmachungen in gröblicher Weise verletzt. Eine Zeit lang, etwa von Februar bis August 1915, bestand hier der Eindruck, daß die Portugiesen unsere Post pünktlich weitergäben. Seit Anfang September ist indes der Postaustausch zwischen den beiden Nachbarkolonien unterbunden. Wie der Austausch angebahnt und durchgeführt wurde, darüber seien folgende Einzelheiten wiedergegeben.

Wegen der unsicheren Haltung der Portugiesen wurde von der Einrichtung eines amtlichen Postaustausches zwischen den Grenzpostanstalten anfangs abgesehen. Anfang September 1914 erbot sich indes auf deutsche Einwirkung hin die Postverwaltung von Portugiesisch-Ostafrika durch den Untergouverneur in Ibo, unsere Post nach Deutschland usw. zu befördern. Darauf wurde erstmalig am 26. 9. 14 von Daressalam, und am 6. 10. 14 von Lindi je eine Post auf die der deutschen Grenze nächstgelegene portugiesische Postanstalt in Palma abgefertigt. Dort sollten die Beutel auf den portugiesischen Küstendampfer übergehen, der Palma zwischen dem 12. und 15. jedes Monats verläßt und in Lourenco-Marques den Anschluß an den monatlich verkehrenden portugiesischen Dampfer der Empreca Nacional nach Lissabon herstellt. Schon die zweite, am 26. Oktober in Daressalam und Anfang November in Lindi abgefertigte Post blieb an der Grenze liegen, da der portugiesische Grenz-Militärbefehlshaber dem diesseitigen Grenzposten gegenüber eine feindliche Haltung einnahm und jeglichen Botenverkehr zwischen dem deutschen und portugiesischen Gebiet unterband. Einen Monat später nahm der mit Sonderauftrag nach Portugiesisch-Ostafrika reisende Direktor der Deutschen Ostafrika-Linie, Lothar Bohlen, die liegengebliebene Post mit. Inzwischen hatte der portugiesische Gouverneur in Porto Amelia auf gouvernementseitige Vorstellungen, die namentlich auf die bei uns noch lagernden geschlossenen Posten aus den R.P.D. „Tabora" und „Feldmarschall" hingewiesen, erneut seine Bereitwilligkeit erklärt, die Postbeförderung zu vermitteln. Daraufhin wurden im Dezember 1914 folgende Posten von Daressalam und Lindi eingerichtet:

1) auf Palma mit allen Sendungen für Portugiesisch-Ostafrika, ferner für alle neutralen Länder auf der Dampferroute ums Kap nach Lissabon (einschl. Amerika) und für Spanien,

2) auf Neapel mit Sendungen für Italien, Österreich-Ungarn, Griechenland,

3) auf Bp. Kufstein-München mit Sendungen für Deutschland und neutrale Länder im Durchgang durch Deutschland.

Von der Einrichtung wurden die Auswechselungsanstalten benachrichtigt. Die portugiesische Postverwaltung in Lourenco-Marques bestätigte unterm 12.2.15 den Empfang dieser Nachricht und die Weitergabe einer Abschrift an die Postverwaltung in Lissabon. Die Posten wurden nur dreimal abgesandt (ab Lindi 7.1., 6.2., 10.3.) und Mitte März 1915 wieder aufgehoben, nachdem folgende vom 9. Dezember 1914 datierte Mitteilung des deutschen Konsuls in Lourenco Marques hier eingegangen war: „Aus einer Unterhaltung mit dem Postdirektor für die unmittelbarer staatlicher Verwaltung unterstehenden Gebietsteile der Kolonie Mocambique hebe ich als besonders erwähnenswert dessen Äußerung hervor, die britisch-südafrikanischen Behörden hätten den Behörden der Kolonie Mocambique eröffnet, daß keine Postsachen von und nach deutschem Gebiet über britisches Gebiet befördert werden dürften. Demgemäß sei also, sagte der Postdirektor, in erster Linie zu vermeiden, daß Postsachen von und nach Deutsch-Ostafrika durch Britisch-Südafrika gingen, weil sie sonst Gefahr liefen, in die Hand des britischen Zensors zu fallen." Hiernach war die Vermutung begründet, daß die als deutsche Post auf den ersten Blick zu erkennenden Postsäcke in Britisch-Südafrika festgehalten würden. Die Vermutung hat sich nachträglich nicht bestätigt, denn am 30. Juli 1915 traf in Lindi von den Bahnpostämtern in München und Cöln-Deutz die Bestätigung des Eingangs unserer ersten Posten ein. Seit Anfang April 1915 wurden die Posten von Daressalam und Lindi auf die Bahnpost Kufstein-München und Neapel aufgehoben und nur noch Posten gefertigt von Lindi 1) auf Palma mit den Sendungen für Portugiesisch-Ostafrika außer Lourenco-Marques, 2) auf Lourenco-Marques mit allen übrigen Sendungen, auch denjenigen für Europa, die gut vorsortiert und abgebunden wurden. Zur Versackung wurden nur portugiesische Beutel benutzt. Zugleich wurde der deutsche Konsul in Lourenco-Marques durch den Herrn Gouverneur verständigt und ersucht, die portugiesische Postbehörde dafür zu interessieren, daß unsere für Europa bestimmten Briefbunde in Lourenco-Marques in Beutel für Lissabon aufgenommen würden, damit die Beutel auf ihrem Wege nach Europa äußerlich als zwischen neutralen Ländern ausgetauscht erschienen.

Im Januar 1915 wurde aus heimischen Zeitungen eine Bekanntmachung des Reichspostamtes ersehen, nach welcher jeglicher Postverkehr mit den deutschen Kolonien eingestellt sei. Anfang Februar 1915 trafen in Lindi einige Briefsendungen aus Deutschland ein, die an Deckadressen in Portugiesisch-Ostafrika gerichtet waren und zum Teil Antworten enthielten auf Briefe, die im August 1914 aus Deutsch-Ostafrika ebenfalls durch Mittelpersonen abgesandt waren. Am 11.3.1915 gelangte die erste größere Briefpost (2 Lasten) von Deutschland durch Vermittlung Deutscher im portugiesischen Gebiet das Schutzgebiet, darunter mehrere umfangreiche Zeitungspakete vom deutschen Konsulat in Lourenco-Marques für den Herrn Gouverneur, die von diesem ebenso wie die später eingegangenen Zeitungen den Dienststellen und der Bevölkerung teils durch Umlauf, teils durch Nachdruck den beiden Schutzgebietszeitungen zugänglich gemacht wurden und begreiflicherweise überall lebhaftes Interesse hervorriefen. Am 20.3.15 traf wieder durch deutsche Mittelpersonen geleitete Briefpost aus Deutschland in Lindi ein.

Im April 1915 gelangte eine Ankündigung des Deutschen Hilfsvereins in Stockholm hierher, der sich zur Vermittlung des Briefverkehrs mit Deutschland erbot. Von der Vermittelung wurde so reger Gebrauch gemacht, daß die im Schutzgebiet noch vorhandenen etwa 3000 Stück internationalen Antwortscheine, von denen 3 Stück jedem an den Hilfsverein gerichteten Briefe beizulegen waren, im nu verkauft waren. Das Publikum wurde benachrichtigt, daß statt der Antwortscheine auch unentwertete deutsch-ostafrikanische Marken im Werte von 20 H für jeden Schein den Briefen beigelegt werden könnten, und der Hilfsverein in Stockholm wurde verständigt, daß das Postamt diese Marken binnen 6 Monaten nach dem Ende des Krieges gegen bar abzüglich der Portokosten einzutauschen bereit sei. Der Verein hat den Empfang dieser Nachricht unterm 20.7. bestätigt, die Bestätigung gelangte durch Vermittelung einer deutschen Firma in Portugiesisch-Ostafrika im Oktober 1915 hierher.

Die ersten direkten Briefsendungen aus Deutschland gingen am 7.5.15 in Lindi ein, sie trugen den vermutlich in „Cöln-Auslandstelle" hergestellten Stempelaufdruck „Via Lissabon–Mocambique–Porto, Amelia–Palma". Weitere gleichartige Sendungen trafen in Lindi ein am 6.6.15 mit Briefen, die bis Mitte April in Deutschland aufgeliefert waren (zugleich mit der Nachricht, daß unsere Anfang Oktober 1914 abgesandte Post Anfang April 1915 in Deutschland eingegangen sei), ferner am 20.6., am 8.7. (5 Lasten), am 24.7. (3 Lasten), am 30.7. (5 Lasten) – letztere Post ging Mitte Mai 15 aus Deutschland ab – **und am 20.8. (6 Lasten) mit Briefen bis Anfang Juli 1915 ab Deutschland.** Außerdem erhielt das Schutzgebiet vom Mai bis August 1915 6 bis 7 Mal kleinere Postzugänge durch Vermittelung von Deutschen im portugiesischen Gebiet. Die am 20. und 21.Juni 1914 in Swakopmund und Lüderitzbucht gefertigten beiden Briefbeutel für Daressalam erhielten wir ungeöffnet am 30.April 1915.

Dieser in Anbetracht der kriegerischen Verhältnisse befriedigende Austausch war leider nur von kurzer Dauer. Der Ende August 1915 von Lourenco-Marques mit Anschluß an den Dampfer aus Europa in Palma eingetroffene portugiesische Küstendampfer „Chinde" brachte keine Post für Deutsch-Ostafrika mit oder lieferte sie jedenfalls nicht aus, nahm auch die bereitliegende deutsche Post für Lourenco-Marques nicht mit. Die am 6.9.15 von Lindi gefertigten Posten – je ein Beutel für Palma und Lourenco-Marques – wurden Ende November ungeöffnet an den deutschen Grenzposten in Kionga zurückgegeben, ebenso die am 5.8.15 von Lindi gefertigte Post für Lourenco-Marques-Durchgang, in welcher einige Vorbindezettel den handschriftlichen Vermerk trugen „retour a Morigine, transit intredit" sowie den Stempelabdruck „Lourenco Marques 27.8.15". Längsseits des portugiesischen Dampfers „Chinde" in Palma lag Ende August oder Anfang September ein englisches Kriegsfahrzeug, das beim Ausbleiben der deutschen Post zweifellos seine Hand im Spiele hatte. Auf eine entsprechende Anfrage, die deutscherseits im Auftrage des Herrn Gouverneurs im September 1915 an den portugiesischen Regierungsvertreter in Porto Amelia gerichtet wurde, erwiderte dieser, daß ihm von einer völkerrechts- und neutralitätswidrigen Wegnahme der deutschen Post aus dem neutralen Dampfer „Chinde" durch Fahrzeuge einer kriegführenden Macht nichts bekannt sei. Dagegen hatte derselbe portugiesische Regierungsvertreter, wie der deutsche Grenzposten aus zuverlässiger Quelle erfuhr, bereits jeglichen Postverkehr nach und von Deutsch-Ostafrika verboten; dasselbe bestätigte der deutsche Kaufmann und Konsularagent Stuhldreier in Porto Amelia. Die als offiziell anzusprechende Bestätigung durch die portugiesische Regierung ging Anfang Oktober beim deutschen Grenzposten ein; diesem teilte der portugiesische Regierungsvertreter in Palma mit, seine Regierung habe ihn benachrichtigt, daß die Engländer beim Kap

der guten Hoffnung sämtliche portugiesischen Postsäcke nach deutscher Post durchsucht hätten. Die Regierung der portugiesischen Kolonie habe sich daher genötigt gesehen, den deutschen Postverkehr zu sperren. Von der Einstellung auch des Wechselverkehrs zwischen den beiden Nachbarkolonien erwähnt das Schreiben nichts. Auf die offizielle portugiesische Mitteilung hin hat der Herr Gouverneur im Oktober 1915 bei der Regierung von Portugiesisch-Ostafrika gegen die völkerrechtswidrige Postsperre Einspruch erhoben und gegen die Engländer folgende Repressalie angewendet.

Der Befehlshaber der britischen Seestreitkräfte an der Ostküste Afrikas hatte den gegenseitigen Austausch der Post von Kriegsgefangenen und an solche vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von dem Herrn Gouverneur zustimmend beantwortet, die Ausführung jedoch an die Bedingung geknüpft, daß zunächst eine authentische Erklärung der britischen Regierung abgegeben werde, wonach das völkerrechtswidrige Festhalten der deutschen Post in Südafrika durch die britischen Behörden – worüber hier eine amtliche Erklärung aus Portugiesisch-Ostafrika vorliege – aufhöre; erst nach Eingang einer solchen Erklärung könne der Austausch von Kriegsgefangenenpost stattfinden. Eine solche Erklärung ist bis jetzt nicht eingegangen. **Anm.:** Es hat bisher nur ein größerer Austausch von Kriegsgefangenenpost stattgefunden, am 15.6.15. Dagegen belehrten uns Ausschnitte aus südafrikanischen Zeitungen vom November 1915, daß die Postsperre hauptsächlich die Verschleierung der gegen Deutsch-Ostafrika gerichteten südafrikanischen Truppenbewegungen bezwecke, die seit November 1915 im Gange seien und im Januar bis April 1916 durchgeführt werden sollten. Da den Engländern das Bekanntwerden ihrer Pläne beim Gegner militärisch keinen Vorteil bringt, sie aber bei dem Anwerbegeschäft in Südafrika auf die Presse nicht verzichten können, so greifen sie ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Haager Konferenz zu dem Mittel der Postsperre. Dem Verlangen Englands will und kann die portugiesische Regierung sich nicht widersetzen, und so erleben wir das Schauspiel, daß unser „neutraler" Nachbarstaat allen internationalen Abmachungen zum Hohn selbst den wechselseitigen Postverkehr mit Deutsch-Ostafrika auf Geheiß Englands eingestellt hat. Das Deutsche Reich wird diesen schnöden Neutralitätsbruch hoffentlich empfindlich ahnden.

Zur Durchführung der Postsperre werden die Deutschen in Portugiesisch-Ostafrika polizeilich bewacht. Das Durchbringen von Nachrichten über die Grenze geschieht heimlich in hohlen Bambusstäben und ist natürlich nur in ganz beschränktem Umfange möglich. Auf diese schwierige Weise kamen am 17.12. und 31.12.1915 im ganzen etwa 150 Briefsendungen aus Deutschland durch Vermittelung einer deutschen Firma in Ibo in das Schutzgebiet, deren Abgangsdatum aus Deutschland bis September reicht. Ab und zu gelangen auch Nachrichten aus dem Schutzgebiet unter Mitwirkung unserer behördlichen Organe nach dem portugiesischen Gebiet und damit hoffentlich nach Deutschland.

Um die Vermittelung des Postverkehrs haben sich, soweit hier bekannt, besonders der Gouvernementsekretär Nach in Kionga sowie die deutschen Kaufleute Niedner in Ibo und Stuhldreier (Konsularagent) in Porto Amelia verdient gemacht.

Am 15. Juni 1915 fand nach vorheriger Verabredung ein Austausch von Post von Kriegsgefangenen und für solche durch den englischen Dampfer „Duplex" auf der Rhede von Daressalam statt. Das Schiff brachte etwa 45 Briefe und Postkarten von deutschen Kriegsgefangenen, aufgeliefert in Britisch-Ostafrika im August und Anfang September 1914 und meist adressiert nach Deutschland, und übernahm einen großen Stoß Brief-

sendungen aus Deutsch-Ostafrika von englischen Kriegsgefangenen, ferner an deutsche Kriegsgefangene in englischen Gefangenenlagern sowie einen vom Dampfer „Markgraf" Ende Juli 1914 in Tanga gelandeten Briefbeutel von Bombay für Mombasa. Das Schiff überbrachte im ganzen 64 Postsäcke, darunter 2 für englische Kriegsgefangene, 5 von Mombasa mit älteren Briefen meist für Inder und mit vorjährigen britisch-ostafrikanischen Zeitungen, alles übrige war Brief- und Paketpost für Muansa, Bukoba und Musoma, die R.P.D. „Feldmarschall" auf der Ausreise Ende Juli 1914 in Mombasa gelandet hatte. Die Pakete selbst, etwa 100, waren sämtlich von den Engländern geöffnet, viele beschädigt, der Inhalt fehlte teilweise.

An das Reichspostamt in Berlin. Abschrift

(Vorgelegt von Peter F. Baer/Jürgen Fricke)

Kriegspost aus Deutschland über Portugiesisch-Ostafrika nach Deutsch-Ostafrika 1915

Unser englisches Mitglied Michael Farrant legt einen interessanten Brief vor, der es wert ist, einmal näher beleuchtet zu werden.

Es handelt sich um einen der seltenen Belege, die während des Krieges von Deutschland aus nach Ostafrika auf die Reise geschickt worden sind und ihr Ziel auch erreicht haben.

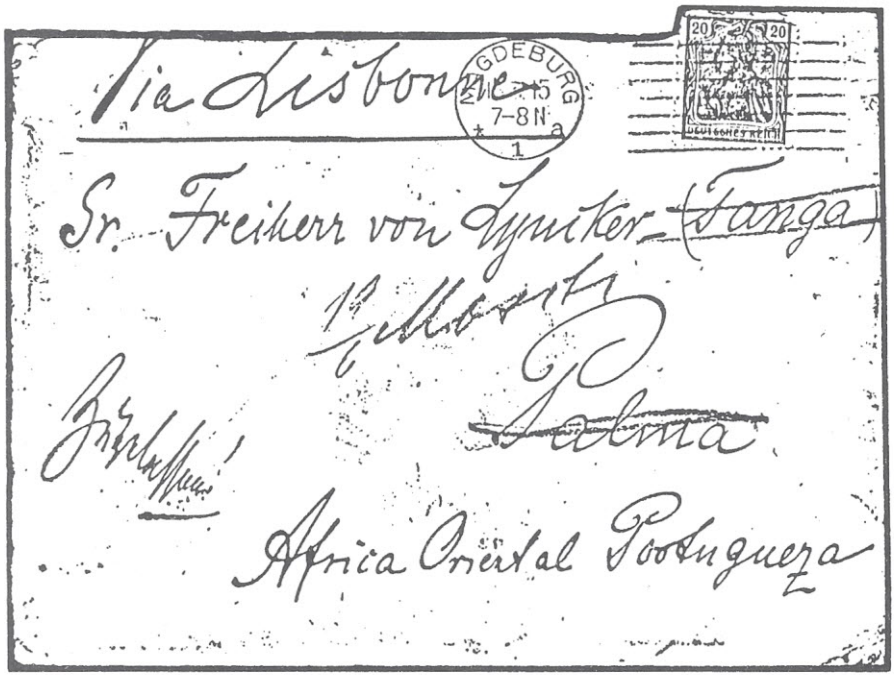

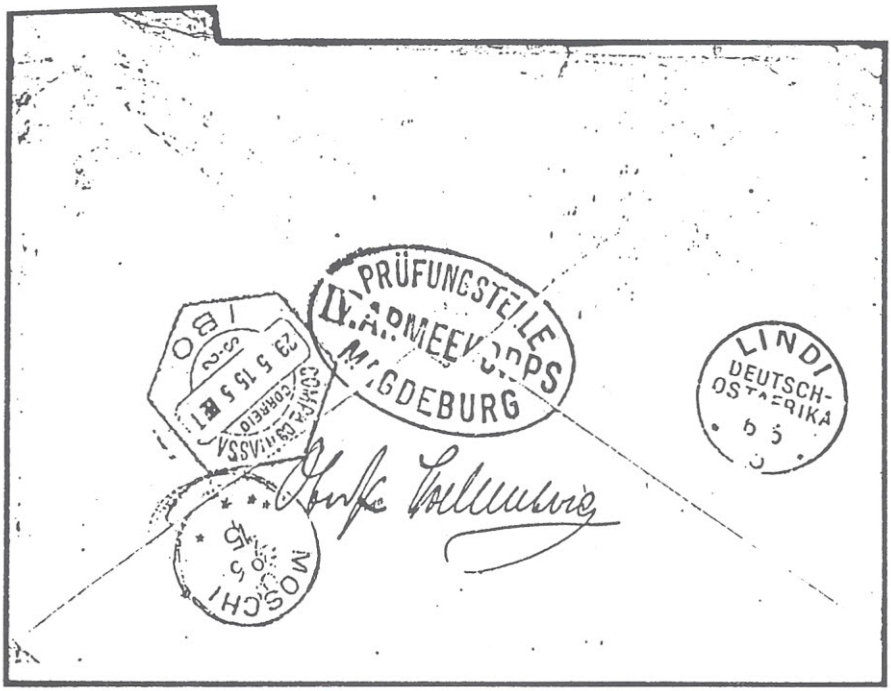

Dieses Exemplar nun begann seinen Weg am 16.3.1915 (Poststempel) in Magdeburg. Gerichtet an den Freiherrn von Lyncker, einem Schutztruppenoffizier, der später bei den Kilimandjaro-Truppen kämpfte. Die Destination wurde – wie üblich – hinter den Namen geschrieben und im Übrigen die vorgeschriebene Deckadresse „Palma in POA via Lisbonne" gewählt. Der Brief war ordnungsgemäß freigemacht mit einer 20 Pfennig-Marke Germania (Auslandsporto).

Auf der Rückseite des Briefes befindet sich der große, ovale Zensurstempel des IV. Armeekorps, Magdeburg mit der Unterschrift des Prüfoffiziers, offenbar einem Oberst. Auf der Vorderseite wurde dann, ganz wahrscheinlich von der selben Handschrift, der Genehmigungsvermerk: „Zugelassen!" angebracht.

Der Weg des Briefes läßt sich danach verfolgen anhand der rückseitig angebrachten Durchgangsstempel: „IBO 29.5.15" und „LINDI 6.6.15". Aus dem Bericht des Postdirektors vom 31.12.1915 wissen wir, daß Postaustausch zwischen POA und DOA stattfand und eine der Sendungen am 6.6.15 in Lindi eintraf, mit Post, die bis Mitte April in Deutschland aufgeliefert worden war.

Offenbar wurde der Brief danach auf dem Landwege weiterbefördert nach Tanga, wie auf der Vorderseite vom Absender hinter dem Namen und Adressaten angegeben, wo er am 19.6.1915 eintraf. Anders jedenfalls ist der handschriftliche Vermerk auf der Vorderseite des Briefes nicht erklärbar. Die Ortsangabe TANGA wurde durchgestrichen und darunter: „19/6 Moschi" gesetzt, da Freiherr von Lyncker sich zu diesem Zeitpunkt dort befand.

Der Eingangsstempel: „MOSCHI 29.6.15" auf der Rückseite des Briefes rundet sodann das Gesamtbild dieses Briefes ab.

Insgesamt gesehen sicherlich ein ganz seltener, wunderschöner Beleg aus dieser Zeit.

Jürgen Fricke, Langwedel

KAROLINEN

YAP 6/11 99

Die Postagentur YAP wurde, wie amtlich bekanntgegeben, am 6.11.1899 eröffnet. Es liegt zwar bereits ein Stempeldatum vom 5.11.1899 vor, jedoch nur als Ankunftsstempel auf einem Kartenbrief mit fingierter Anschrift und ohne Inhalt, handschriftlich entwertet „PONAPE/Ostkarolinen 12.10.99". Es handelt sich hier um eine der bekannten Spielereien ohne philatelistischen Wert. „Eröffnet" ist ein Postamt dann, wenn es während vorgeschriebener Dienststunden dem Publikum zur Verfügung steht. Die Anbringung eines Ankunftsstempels ist daher keine „Eröffnung". Sie ist lediglich eine innendienstliche Maßnahme. Das frühest mögliche Stempeldatum als Entwertung der Freimarken ist daher der 6.11.1899. Die amtlichen Akten weisen aus, daß die Postagentur YAP vom 6. November bis zum 31. Dezember 1899 Briefmarken im Gesamtbetrag von 84,46 Mark verkaufte. Da in diesem Zeitraum der Versand privater Karten und Briefe nach der Heimat sich auf wenige Stücke beschränkt haben dürfte, ist die große Masse der als verkauft ausgewiesenen Postwertzeichen für philatelistische Zwecke, in der Regel wahrscheinlich Satzbriefe, wie auch anderweit bekannt, verwendet worden. Die Aufträge hierfür dürften bereits bei der Ausreise mitgegeben worden sein, wie z.B. die „Huch-Briefe" E-Nr. 20-22, die mit Reichspostmarken ohne Überdruck vorfrankiert mitgegeben worden waren. Das bedeutet, daß mit der ersten Post von Yap 60 bis 70 komplette Sätze auf Briefen nach Deutschland geschickt wurden. Erhalten blieb davon auf Ganzstücken kaum etwas. Offenbar haben die Empfänger, wie damals üblich, die Marken sauber ausgeschnitten und als Briefstücke oder lose ihren Alben bzw. Lagerbüchern einverleibt. Die Vorlage von Ganzstücken mit Überdruckmarken als Frankatur und Stempeln aus 1899 wäre daher dringend erwünscht.

Was nun den Stempel „YAP 6/11 99" angeht, so zeigt dieses Datum einige Merkmale, die neuerdings zu der Vermutung geführt haben, eine Rückdatierung als „Ersttagsstempel" könne erfolgt sein. Die Jahreszahl „99" weist nämlich bei einem Teil der Abstempelungen dieses Tages eine leichte Veränderung der rechten „9" auf. Da die Jahrestype nicht aus 2 Ziffern, sondern aus einem Stück bestand, das durch 2 federnde Teile im Stempel festgehalten wurde, war es durchaus möglich, daß die Jahrestype während der ersten Stempelvorgänge sich lockerte oder herausfiel und mit einer Zange wieder eingesetzt wurde, wobei die Ziffer „9" leicht verändert wurde. Ebenso gut ist es möglich, daß ein Brief einen harten Gegenstand enthielt, der beim Stempeln die Ziffer beschädigte. Noch bis vor kurzem ersuchte die Deutsche Bundespost in Briefen keine harten Gegenstände zu versenden, die eine Beschädigung der Stempelmaschine verursachen könnten.

Gegenüber der neuerdings aufgetauchten Vermutung einer Rückdatierung ist folgendes festzustellen.

1.) Die geringfügigen Veränderungen der Jahreszahl „99" können verschiedene Ursachen haben. Anhaltspunkte für eine Rückdatierung liegen nicht vor.

2.) Gerade der Stempel „YAP" ist bereits vor mehr als 70 Jahren sehr eingehend überprüft worden, da tatsächlich mit ihm rückdatierte Abstempelungen vorgenommen wurden, die anhand einer seit 1904 nachweisbaren Beschädigung des Stempels festgestellt werden konnten. Diese Beschädigung lag 1899 nicht vor, wie auch Rückdatierungen mit dem Datum vom 6.11.99 nicht festgestellt werden konnten.

3.) Die von Belck erstellte, rund 8000 Karten umfassende Literaturkartei der „Deutschen Kolonien" enthält fast 200 Karten „Karolinen". Nicht eine einzige von ihnen gibt einen Hinweis darauf, daß jemals der Stempel „6/11 99" beanstandet worden wäre.

4.) Die Prüferliste des „Bundes Deutscher Philatelisten" weist noch 1950 nicht weniger als 7 Kolonialprüfer auf. Aus der Vorkriegszeit kommen dazu General Lademann und eine Reihe bekannter Sachverständiger von Friedemann über Priwe bis Gentzsch. Keiner von ihnen hat jemals die Ordnungsmäßigkeit dieses Datums bezweifelt. Es ist ausgeschlossen, daß ihnen die Veränderung entgangen sein sollte. Selbst Friedemann hat gelegentlich den Stempel mit der beschädigten Jahreszahl abgebildet.

5.) Bereits in Heft 45 der „Berichte für Kolonialbriefmarkensammler" vom September 1968 stellt Fontane fest, daß im November 1899 etwa 40 Einschreibbriefe abgefertigt worden sein müssen.

6.) Der Postwertzeichenverkauf von 84,46 Mark beweist ebenfalls, daß von YAP, außer allenfalls einigen Postkarten und Briefen privater Art, etwa 60 bis 70 komplette Sätze auf Briefen oder einzeln gestempelt nach Deutschland abgefertigt wurden. Das Sammeln ungestempelter Marken war damals noch nicht üblich.

7.) „YAP 6/11 99" ist nahezu das einzige Datum aus dem Jahre 1899, das überhaupt vorkommt. Die Werte zu 3, 5, 25 und 50 Pf. dürften mit einem anderen Datum überhaupt nicht existieren und müssen daher von der ersten Post vom 6.11.99 stammen.

8.) Der Gedanke an „Ersttagsstempel" als Rückdatierung ist unhaltbar. Noch im „Grossen Lexikon der Philatelie" von Alexander Bungerz, das 1923 erschien und 800 Seiten im Lexikon-Format umfaßt, ist der Begriff „Ersttagsstempel" unbekannt. Die Mode der „Ersttagsbriefe" ist erst nach 1945 aus den USA zu uns gekommen.

9.) Schließlich bildete Fontane in dem obenerwähnten Bericht eine Karte von YAP nach Beirut ab, bei der die Veränderung der Jahreszahl „99" bereits erkennbar ist. Ein mir inzwischen zur Verfügung gestelltes Foto dieser Karte zeigt dies noch deutlicher und beweist damit zweifelsfrei, daß die Veränderung der Jahreszahl bereits 1899 erfolgte und daher keinerlei Anhalt für eine Rückdatierung gegeben ist. Das genannte Datum ist daher mit Recht während 75 Jahren von allen Prüfern und sonstigen Sachverständigen als einwandfrei anerkannt worden. Irgendwelche neuerdings aufgetauchten Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit dieses Datums sind nicht begründet.

Für Vorlage von Briefen oder Karten mit dem Stempel „YAP 6/11 99" oder von Fotokopien (Vorder- und Rückseite) solcher Stücke wäre ich sehr dankbar. Selbstverständlich werden alle Auslagen erstattet. Zuschriften bitte nur an meine **Privatanschrift Dr. Heinrich Wittmann, Elektrastraße 36a, 8000 München 81.**

Dr. Heinrich Wittmann, München

Die Bahnpost und die Postorte der Schantungbahn

Über die Schantungbahn und deren postalischer Bedeutung liegt viel Literatur vor und doch ergeben sich immer wieder Fragen, die heute nur schwer zu klären sind. Eine Zusammenkunft mit den Herren Koch, Hamburg und Einfeldt, Dreieich (Frankfurt), brachte Anregungen, die zum neuerlichen Aufgreifen des Fragenkomplexes führten.

Die Schwierigkeiten dieses Themas liegen im wesentlichen darin, daß die Bahn vom deutschen Schutzgebiet (Kiautschou) beginnend, rein chinesische Orte in großer Zahl berührt und außerdem die Verbindung herstellt mit Orten, die ein Postamt der Deutschen Post in China hatten.

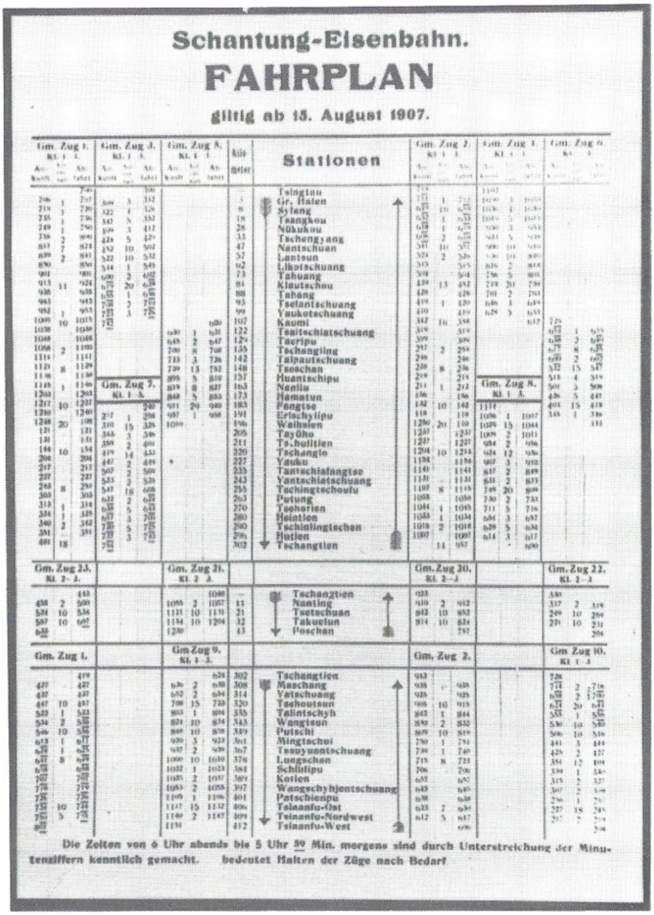
Schantung-Eisenbahn.

FAHRPLAN

gültig ab 15. August 1907.

Kilometer	Stationen
—	Tsingtau
3	Gr. Hafen
8	Syfang
18	Tsangkou
28	Nükukou
33	Tschengyang
47	Nantschuan
57	Lantsun
62	Likotschuang
73	Tahuang
84	Kiautschou
88	Tahang
95	Tsaiantschuang
99	Yaukotschuang
107	Kaumi
122	Tsaitschiatschuang
129	Tsaripu
135	Tschangling
142	Taipautschuang
148	Tsoschan
157	Huantschipu
163	Nanliu
173	Hamatun
183	Fangtse
191	Erlschylipu
196	Waihsien
205	Tayüho
211	Ts.hulitien
220	Tschanglo
227	Yauku
235	Tantschiafangtse
243	Yantschiatschuang
255	Tschingtschoufu
263	Putung
270	Tsehorien
280	Hsintien
290	Tschinlingtschen
296	Hutien
302	Tschangtien

Gm. Zug 23, Kl. 2–3. Gm. Zug 21, Kl. 2–3. Gm. Zug 20, Kl. 2–3. Gm. Zug 22, Kl. 2–3.

Kilometer	Stationen
—	Tschangtien
11	Nanting
21	Tsetschuan
32	Takuetun
43	Poschan

Gm. Zug 1. Gm. Zug 9, Kl. 1–3. Gm. Zug 2. Gm. Zug 10, Kl. 1–3.

Kilometer	Stationen
302	Tschangtien
308	Maschang
314	Yatschuang
320	Tschoutsun
335	Talintschyh
343	Wangtsun
349	Putschi
361	Mingtschui
367	Tsauyuantschuang
378	Lungschan
384	Schilitipu
389	Kotien
397	Wangschyhjentschuang
401	Patschienpu
406	Tsinanfu-Ost
409	Tsinanfu-Nordwest
412	Tsinanfu-West

Die Zeiten von 6 Uhr abends bis 5 Uhr 59 Min. morgens sind durch Unterstreichung der Minutenziffern kenntlich gemacht. bedeutet Halten der Züge nach Bedarf

Es muß festgehalten werden, daß bei der Bahnpost sowohl Frankaturen des Schutzgebietes Kiautschou als auch der Deutschen Post China vorkommen können. Nicht eindeutig zu klären wird sein, wie weit sich der Verkauf von Postwertzeichen beider Ausgaben überschneidet.

So wissen wir, daß im Kiautschou-Gebiet einschließlich der neutralen 50 km-Zone nur Kiautschou-Marken zum Verkauf kamen. Schon bei der Definition der 50 km-Zone gibt es in Zusammenhang mit der Schantungbahn interessante Aspekte. In einem uns jetzt vorliegenden amtlichen Fahrplan (Abb. 1) sind die Bahnkilometer der Orte mit deutscher Post wie folgt aufgeführt:

km	Station	km	Station
0	Tsingtau	135	Tschiangling
3	Gr. Hafen	163	Nanliu
8	Syfang	196	Weihsien
18	Tsangkou	255	Tschingtschoufu
81	Kiautschou	320	Tschoutsun
107	Kaumi	412	Tsinanfu

Es liegen demnach die links aufgeführten 6 Stationen auf dem Gebiet, das wir Kiautschou zurechnen und weitere 6 Stationen auf chinesischem Gebiet, wo deutsche Postämter tätig waren. Es fällt dabei auf, daß Orte wie Kiautschou und Kaumi, innerhalb der 50 km Zone gelegen, doch immerhin 81 bzw. 107 Bahnkilometer vom Ausgangspunkt Tsingtau entfernt waren.

Der erste Ort außerhalb der 50 km Zone, der eine eigene Postagentur erhielt, war Tschiangling. Nachdem vorher die Bahn innerhalb des Schutzgebietes verlief, muß angenommen werden, daß die Bahnpost bis dorthin mit Kiautschou-Marken ausgestattet war. Tschiangling war nun der erste Ort, der die Bezeichnung „Deutsche Post" im Stempel führte, demnach auch mit Marken der Deutschen Post China hätte ausgestattet werden müssen. Dies war offensichtlich zuerst nicht der Fall, und hierzu liegt uns eine „zeitgenössische" Veröffentlichung vor. Konrad Starke, Dortmund, hat sich hierüber in „Die Post" Jahrgang 1902, Seiten 175/176 berichtet:

> „Die Agentur in Tschiangling wurde am 14. 12. 1901 eröffnet. Zunächst war der obligate Bahnpost-Entwertungs-Stempel der mit der Inschrift „TSINGTAU-KIAUTSCHOU". Da dieser am 24. Januar 1902 durch den Stempel „TSINGTAU-KAUMI" ersetzt wurde, trifft man die Tschiangling-Briefe von da ab nur noch mit diesem Bahnpost-Stempel. Die erste Periode mit Bahnpost-Stempel „TSINGTAU-KIAUTSCHOU" dauerte aber nur 6 Wochen. Als die Kunde der neuen Agentur Tschiangling zu uns kam, war diese bereits ihrem Ende nahe und ehe Briefe wieder in Kiautschou anlangten, war sie längst aufgehoben. Der Spekulationswut entging diese Agentur also glücklicherweise, so daß sie für uns an Interesse bedeutend gewonnen hat. Aber noch eine andere interessante Tatsache ist zu erwähnen. Tschiangling liegt bereits außerhalb der 50 km Zone. Hieran dachte man aber in erster Zeit nicht und klebte einfach Kiautschou-Marken. Seit Mitte Januar 1902 aber erging von Tsingtau aus die Verordnung, Kiautschou-Marken nicht mehr zu verwenden, sondern solche mit China-Überdruck. Zugleich wurde die Agentur angewiesen, nur Briefschaften mit dem Weltpost-Porto in China-Überdruckmarken als vollfrankiert zu behandeln. Die Entwertung auf Kiautschou-Marken aus der ersten Zeit der Agentur ist also doppelt interessant."

Soweit Konrad Starke, und hierzu die Abblidung eines entsprechenden Briefes (Abb. 2).

Für Tschiangling haben wir somit eine Aussage über die dort verausgabten Freimarken. Wie sah es nun aber auf der Bahnpost selber aus? Zuerst müssen wir fragen: Wurden dort überhaupt Marken verkauft? Hierzu wieder Konrad Starke im Jahre 1902, allerdings nur in Bezug auf die Streckenabschnitte mit Verwendung der Stempel „BAHNPOST TSINGTAU-KIAUTSCHOU" und „TSINGTAU-KAUMI" (die weiteren Abschnitte waren zu dieser Zeit noch im Bau):

> „Die Bahnpost nimmt Brief- und Paket-Sendungen an und verkauft auch Postwertzeichen. Die Geschäfte der Bahnpost besorgt ein Unternehmer des Postamtes in Tsingtau. Die Bahnpoststempel finden wir auf Kiautschou-Marken, da nur diese im Zuge sowie in Tsingtau und Kiautschou zum Verkauf kamen."

Es fehlt uns eine Aussage darüber, ob auch in späterer Zeit nur Kiautschou-Marken auf den Streckenabschnitten bis Tsinanfu im Zuge verkauft wurden. Denkbar wäre dies, denn Ausgangsbahnhof blieb ja immer Tsingtau.

Klar unterscheiden müssen wir natürlich zwischen Postsachen, die unfrankiert bei der Bahnpost aufgegeben und dort frankiert wurden sowie solchen aus den 4 Postagenturen, die von dort frankiert, mit dem nebengesetzten Holzstempel versehen, der Bahnpost übergeben und deren Frankatur im Zuge mit dem Bahnpoststempel entwertet wurden. Diese letzteren tragen Marken der Deutschen Post China, mit Ausnahme der erwähnten ersten Zeit in Tschiangling. Hierzu die Abbildung 3 mit den Paketkarten-

Abschnitten aus TSCHOUTSUN und TSCHINGTSCHOUFU, Markenentwertung durch den Stempel BAHNPOST TSINGTAU-WEIHSIEN. Der mit abgebildete Zahlkartenabschnitt zeigt, daß bei den Postagenturen zwar Geldüberweisungen angenommen wurden (TSCHINGTSCHOUFU DEUTSCHE POST), diese jedoch nicht von der Bahnpost sondern dem nächsten Postamt bearbeitet und die Marken entwertet wurden (WEIHSIEN DEUTSCHE POST 21.10.03).

Festgehalten werden muß, daß unabhängig von der Verausgabung die Bahnpost grundsätzlich beide Markenausgaben, von Kiautschou und DP China, entwertete. Es wurden sogar Mischfrankaturen toleriert, wie die abgebildete Karte aus Tschingtschoufu vom 9.8.02 (Abb. 4) und das Briefstück vom 2.8.06 (Abb. 5) zeigen.

Die Bahnpost und auch die Postagenturen nahmen auch Einschreibsendungen an. Über die dabei verwendeten Einschreibzettel wird Herr Einfeldt in einer eigenen Abhandlung später berichten.

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß auch unfrankierte Feldpostsendungen von der Bahnpost in den ersten 5 Monaten ihres Bestehens befördert wurden. Diese können bis zum 31. 8. 1901 nur mit dem Stempel TSINGTAU-KIAUTSCHOU Zug 1 oder Zug 2 vorkommen. Hierzu die Abbildung einer Karte (Abb. 6), die der Postverwalter in Tsingtau einem Freund in Deutschland schickte mit dem Text: „Tsingtau 8. IV. 01, Heute der Bahnbetrieb der Schantung Eisenbahn eröffnet. Zu gleicher Zeit wurde Bahnpost eingerichtet. Sende einen der ersten Stempelabdrucke. Gruß Schulte."

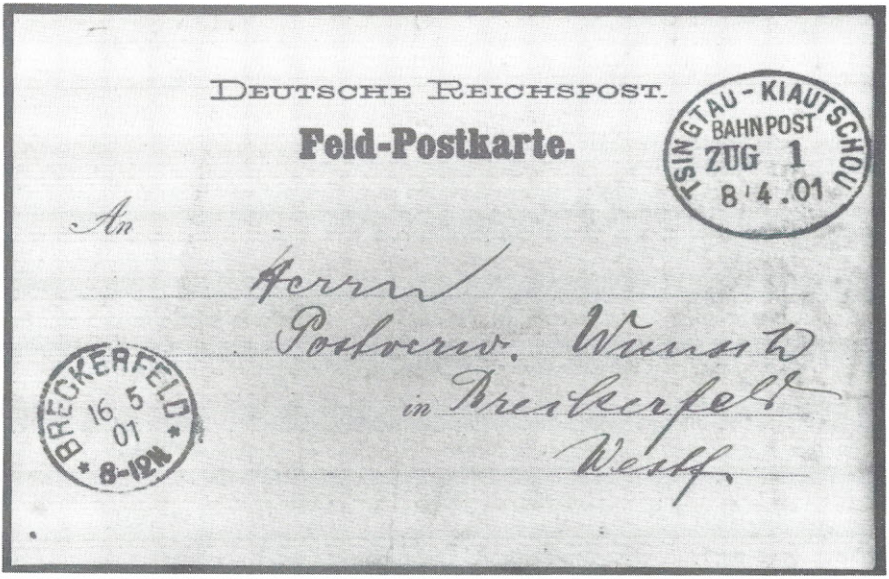

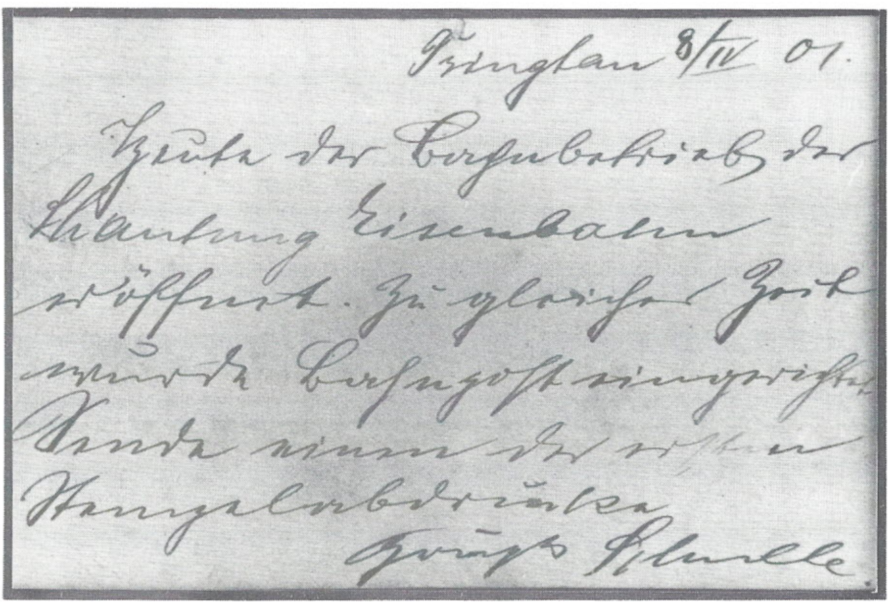

Karl-Heinz Meyer, Konstanz

Die Überdruckserien der Adlermarken in den Kolonien

Zu einem Zeitpunkt, in dem die Farbenvielfalt von Markenauflagen bzw. ihre Katalogisierung besonders heftiger Kritik unterzogen wird, möchte ich mich, durchaus nicht provokativ, einmal mit dieser Serie, die bekanntermaßen ebenfalls nicht mit Farbvarianten geizt, beschäftigen.

Allerdings beschränke ich mich mit meinen Ausführungen auf die beiden Überdruckausgaben der Adlerserie in Deutsch-Ostafrika, meinem Sammelgebiet, wenngleich die Dinge in den anderen Gebieten höchstwahrscheinlich gleichgelagert oder zumindest ähnlich sind.

Anlaß für mich, diesen Marken einmal größere Aufmerksamkeit zu schenken, war eine postfrische Bogenecke der 3-Pfennig-Marke der zweiten Serie, Mi.Nr. 6, bzw. Urmarke Nr. 45. Hier war ich aber mit meinem Latein auch schon am Ende, der Blick in den Michel-Katalog reichte nicht aus, diese Marke der Nr. 6a, b, c oder d zuzuordnen. Ein Studium des Michel-Farbenführers ersparte ich mir, da bekanntermaßen die darin angeführten Farbbeschreibungen mit denen im Katalog nicht einmal identisch sind.

Ganz wegschmeißen sollte man diese Farbscala dennoch nicht, da man, wenn man die Farbklekse lapidar mit Nummern versieht, gleichwohl ein Mittel zur schriftlichen Verständigung in der Hand hat.

Nachdem sich die erste Ratlosigkeit gelegt hatte, merkte ich, daß ich mit meinem Zuordnungsproblem nur durch intensives Studium der Urmarken weiterkommen würde. Erstaunt mußte ich feststellen, daß in der mir zur Verfügung stehenden Fachliteratur über dieses Thema nie ausführlich und übersichtlich berichtet worden war. Da ich letztlich meine Untersuchungen auch nur mit „Null-Ahnung" beginnen konnte, tat ich mich naturgemäß recht schwer; auch die Quarzlampe produzierte nur, dank meiner Unfähigkeit, mäßige Erfolge.

Was tut man in einer solchen Situation? Man konsultiert den Fachmann! Gesagt, getan!! Herr Zenker zeigte sich sehr kooperativ und bestimmte mir eindeutig den großen Haufen Adlermarken, den ich ihm geschickt hatte, und teilte mir gleichzeitig mit, welche der Urmarken er derzeit bei den Kolonialausgaben hätte zuordnen können. Meine ebenfalls mitvorgelegte 3-Pfennig-Marke wurde von ihm als Urmarke Nr. 45 cb identifiziert.

Nun hatte ich eine Grundlage, auf der ich aufbauen und meine weiteren Forschungen stützen konnte.

Als Ergebnis hiervon möchte ich die nachstehende Tabelle vorlegen, in der die **theoretischen** Möglichkeiten des Vorkommens von überdruckten Urmarken in Deutsch-Ostafrika (wahrscheinlich aber auch in den anderen Kolonien) aufgeführt sind.

Soweit die entsprechenden Marken im Original bekannt sind und vorgelegen haben, ist in der Tabelle das Zeichen „x" für ungebraucht und/oder gebraucht hinzugefügt.

1. Aufdruckserie

Wert	Mi.Nr.Urmarke	Mi.Nr.DOA	✱	⊙	Wert	Mi.Nr.Urmarke	Mi.Nr.DOA	✱	⊙
3 Pfg. 3 Pesa	45 b	1	x	x	20 Pfg. 10 Pesa	48 b	4	x	x
5 Pfg. 3 Pesa	46 c	2	x	x		48 ba	4		x
10 Pfg. 5 Pesa	47 b	3 I a	x	x		48 bb	4		
	47 c	3 I b	x	x		48 d	4	x	x
	47 ca	3 I b			50 Pfg. 25 Pesa	50 c	5 II	x	x
	47 d	3 I c	x	x		50 d	5 I	x	x
	47 da	3 I c	x	x		50 da	5 I	x	
	47 db	3 I c							

2. Aufdruckserie

Wert	Mi.Nr.Urmarke	Mi.Nr.DOA	✱	⊙	Wert	Mi.Nr.Urmarke	Mi.Nr.DOA	✱	⊙
3 Pfg. 3 Pesa	45 b	6a	x	x		47 da	8	x	x
	45 c	6 b	x	x		47 db	8		
	45 ca	6 b	x	x		47 e	8		
	45 cb	6 b	x		20 Pfg. 10 Pesa	48 d	9	x	x
	45 d	6 c	x	x	50 Pfg. 25 Pesa	50 d	10	x	x
	45 e	6 d	x	x		50 da	10	x	
5 Pfg. 3 Pesa	46 c	7	x	x					
10 Pfg. 5 Pesa	47 d	8	x	x					

Soweit Marken bisher nur gestempelt vorlagen (Nr. 48 ba) kann wohl davon ausgegangen werden, daß irgendwo auch mal ein ungebrauchtes Exemplar auftaucht. Soweit nur ungebrauchte Marken bekannt sind, (Nr. 50 da u. Nr. 45 cb) ist entweder die Verwendung so selten gewesen, daß sie bisher nicht nachgewiesen werden konnte, oder es hat überhaupt keine Verwendung stattgefunden, was die Vermutung nahe brächte, daß es sich um Belegexemplare der Reichspost handelt.

Um diese Fragen weiter aufzuklären, wäre ich für tatkräftige Unterstützung und Mithilfe Interessierter sehr dankbar. Ebenso für eine Klärung, ob die noch völlig offenen Felder nur in der theoretischen Überlegung möglich bleiben oder aber tatsächlich entdeckt werden. Nochmals eingehend auf den Anfang meiner Betrachtungen, möchte ich betonen, daß mir nicht daran gelegen ist, weitere Verwirrung zu stiften, sondern dieses schwierige Gebiet etwas überschaubarer und transparenter zu gestalten.

Eine endgültige und abschließende Klärung wird es aber vermutlich nie geben, da heute, nach über 90 Jahren nach Herausgabe, offizielle Unterlagen, auf die man zurückgreifen könnte, nicht mehr existieren.

Wenngleich die betreffenden Urmarken im Michel-DSK katalogisiert sind, halte ich einen Eintrag der entsprechenden Kolonialmarken nicht für opportun.

Jürgen Fricke

Als es noch keine Postanweisungen gab

Verhältnismäßig spät wurde am 1.1.98 in DSWA der Postanweisungsdienst eingeführt, der nach dem Postanweisungs-Übereinkommen vom 27.9./7.11.98 auch auf den Verkehr mit der Kapkolonie ausgedehnt wurde.

Vorher wurde der Zahlungsverkehr mit Deutschland durch die Gouvernementshauptkasse vermittelt. Hierüber, wie auch über den Postanweisungsdienst wird im „Schmidt-Werner" auf Seite 26/27 ausführlich berichtet.

Unerwähnt bleibt jedoch der frühe Zahlungsverkehr mit der Kapkolonie, mit der schon immer enge Handelsbeziehungen bestanden haben.

Es bestand die Möglichkeit, Geldbeträge bei Handelshäusern, die Geschäftsverbindungen zur Kapkolonie hatten, einzuzahlen. Diese wiesen dann ihre Geschäftspartner an, den Betrag an den Empfänger auszuzahlen. Gleichzeitig teilte der Absender dem Empfänger mit, wo er sein Geld abholen sollte. Die anfallenden Beträge wurden dann später zwischen den vermittelnden Handelshäusern mit Guthaben bzw. Schulden aus Lieferungen verrechnet. Ein schöner Beleg für solch einen „Postanweisungsvorläufer" befindet sich in meiner Sammlung. Es handelt sich um eine VP25 mit ⊙ WINDHOEK 30.9.96 und Ankunfts-⊙ CAPETOWN Oc.26.96 mit folgendem Text:

„Windhoek 29.9.96

Ihr Schreiben vom 27.8. und Rechnung über Ł 3.9.9. habe ich erhalten und danke Ihnen für die Besorgung des Auftrags. Die Summe von Ł 3.9.9. habe ich durch Vermittlung der Firma Wecke und Voigts hier an Herrn A. Donner in Capstadt gezahlt, der dieselbe an Sie zahlen wird. Sobald das geschehen ist, bitte ich um eine Empfangsbestätigung.
Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Sobotta"

Dazu ist noch anzumerken, daß 1 Ł = 20 Mark und daß die Mark erst am 1.2.01 alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel wurde.

(Abbildungen nächste Seite!)

Philipp Ruge, Kaltenkirchen

Berichtigung!

In dem Artikel „Feldpostkarten-Formulare 1904/07 für Deutsch-Südwestafrika" (Berichte Nr. 77/78 – November 1982 – Seite 1353 unten) wird von „Päckchen"-Adresse geschrieben. In Wirklichkeit muß es „Paket"-Adresse heißen; „Päckchen" nämlich gibt es offiziell erst seit dem 01. Januar 1920!

Allerdings sei nicht unerwähnt, daß bereits in der vom Kriegsministerium in Berlin Nr. 25/I. 17 A 3 vom 17. Januar 1917 erlassenen Verfügung, nur im Armee-Verordnungsblatt, Jahrgang 1917, unter Nr. 56 veröffentlicht, von „Feldpostpäckchen" gesprochen wird.

Eugen Welti

Deutschland

Postkarte — Weltpostverein

Carte postale — Union postale universelle

Herrn C. Ritter
Capetown
8 Burgstreet

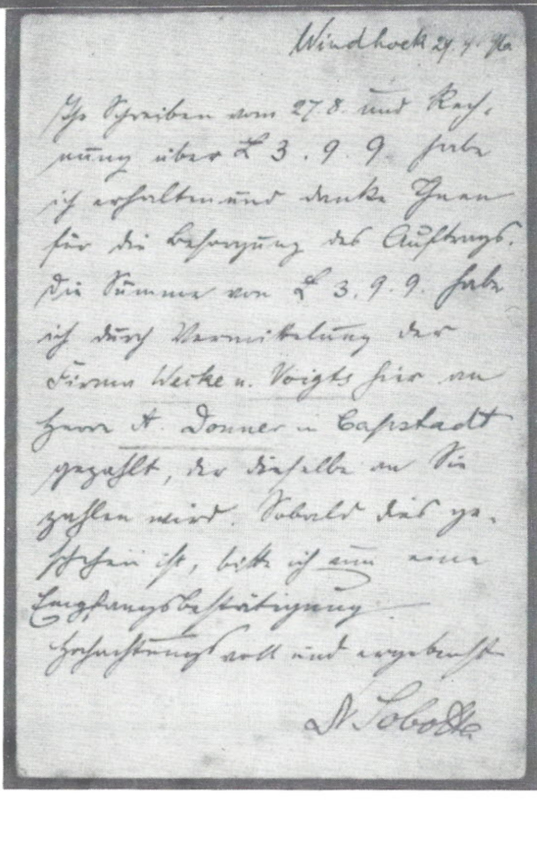
Windhoek 24.9.96

Ihr Schreiben vom 27.8. und Rechnung über £ 3.9.9. habe ich erhalten und danke Ihnen für die Besorgung des Auftrags. Die Summe von £ 3.9.9. habe ich durch Vermittelung der Firma Wecke u. Voigts hier an Herrn A. Donner in Capstadt gezahlt, der dieselbe an Sie zahlen wird. Sobald das geschehen ist, bitte ich um eine Empfangsbestätigung.

Hochachtungsvoll und ergebenst

N. Sobotta

Ein einzigartiger Fund: Internationale Antwortscheine aus Togo!

Von Prof. Dr. PAUL-AUGUST KOCH, Krefeld-Traar,
Leiter der Forschungsgemeinschaft „Internationale Antwortscheine" im B.D.Ph.

In den „Berichten" hat zuletzt BERNHARD KOCH über „Internationale Antwortscheine der deutschen Kolonialzeit" berichtet (Nr. 68 – Oktober 1977, S. 1169-1172). Er schrieb damals am Schluß seines Beitrages: „Möglicherweise entdeckt ein Sammler von Antwortscheinen unter seinen Schätzen sogar ein Exemplar mit einem deutschen Kolonialstempel, das keinen Zudruck in der Landeswährung hat – dann würden wir uns besonders freuen, hierüber eine Nachricht zu bekommen". Bekanntlich waren bei den deutschen Auslandspostanstalten und denjenigen deutschen Schutzgebieten, in denen nicht die Mark-Währung des Deutschen Reiches galt, Internationale Antwortscheine mit Zudruck der Landeswährung ausgegeben worden und von diesen sind eine Anzahl in Kolonial- oder Antwortscheine-Sammlungen erhalten geblieben. Ein IAS von Deutschland aus einem Schutzgebiet, in welchem mit Mark-Währung gerechnet wurde, und der mithin – ähnlich wie die Kolonial-Vorläufer – nur am Poststempel als solcher erkannt werden kann, war bisher nicht bekannt. Kürzlich wurde nun in zwei gleichen Exemplaren ein **IAS von Togo** vorgelegt (IAS-Type I), der in Atakpame am 5.2.08 ausgegeben und in Cotonou (Dahomey) am 4. Mars 08 eingelöst worden war. Atakpame, im südlichen

Amtsblatt

für das Schutzgebiet Togo

herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement in Lome.

II. Jahrgang. Lome, den 8. Oktober 1907. Nummer 28.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1907 ab treten die Bestimmungen des Weltpostkongresses von Rom in Kraft. Die wesentlichsten Änderungen gegen die zurzeit gültigen postalischen Vorschriften finden sich, soweit sie für das Schutzgebiet von allgemeiner Bedeutung sind, in nachstehendem zusammen gestellt:

1. Das Weltpostvereins-Porto für Briefe ist für den Verkehr mit anderen Ländern anderweitig festgesetzt worden. Im Frankierungsfalle werden im Schutzgebiet erhoben.

20 Pf. für die ersten 20 g,
10 Pf. für jede weiteren 20 g.

2. Bestimmung, dass einzelne Länder die Übernahme der Haftpflicht für den Verlust von Einschreibsendungen ablehnen dürfen, ist weggefallen.

3. Antwortscheine, die dem Publikum die Möglichkeit gewähren sollen, das Porto für die Antwort auf einen Brief nach dem Ausland im voraus zu bezahlen, sind zulässig nach allen Ländern Europas (vorläufig ausgenommen Montenegro, Portugal, Russland, Serbien, die Türkei), ferner nach den deutschen Postanstalten in den Schutzgebieten und im Auslande, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Japan mit Korea, Ägypten, Chile, Costa-Rica, Mexiko, Siam, Britisch-Indien, Gibraltar, Malta, Ceylon, Hongkong, Straits-Settlements, Canada, Capkolonie, Südrhodesia, Transvaal, Neu-Seeland mit Cook-Inseln, nach den dänischen Kolonien, Algerien und Niederländisch-Indien.

Die Einrichtung ist so gedacht, dass derjenige welcher einem andern die Zahlung des Portos für den Antwortbrief ersparen will, einen Antwortschein kauft und ihn im Brief übersendet; der Empfänger des Antwortscheins hat diesen sodann gegen ein Landeswertzeichen im Nennwerte von 25 Centimen umzutauschen und das erhaltene Wertzeichen zur Frankierung seines Briefes zu benutzen. Antwortscheine werden in Togo abgegeben nur bei den Postanstalten in Lome, Anecho, Agome-Palime und Atakpame; eingegangene Antwortscheine dagegen werden bei allen Postanstalten gegen Freimarken im Werte von 20 Pf. umgetauscht.

Lome, den 19. September 1907.
Kaiserliches Postamt.

Zentral-Togo gelegen an der Bahnlinie von Lome nach dem Norden, Handelszentrum des togolesischen Baumwoll-Anbaugebietes, besaß eine der vier Postanstalten, in denen gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo vom 8. Oktober 1907*) Antwortscheine abgegeben wurden (außerdem in Lome, Anecho und Agome-Palime). Da das Entdecken solcher kolonialen IAS eine spezielle Orts- und Stempelkunde voraussetzt, um sie unter den normalen deutschen IAS herauszufinden, blieben diese kolonialen IAS – die auch in Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguinea, den Karolinen, Marianen und Marschall-Inseln sowie auf Samoa ohne Zudruck ausgegeben worden sind – in der damaligen Zeit, in welcher die IAS noch kaum gesammelt wurden, unbeachtet. Es ist deshalb ein besonderer Glücksfall, daß nun noch, nach über 75 Jahren, die beiden deutschen IAS mit Stempelabdruck aus Togo in einer Sammlung wiederentdeckt worden sind, die unter den schon sehr seltenen IAS der Auslandspostanstalten und Schutzgebiete mit Preiszudruck der Landeswährung**) zu den ganz besonders wertvollen Stücken zählen.

---

*) aus H. DIEDERICHS: Die IAS von Togo. FIAS-Report Nr. 42/43 (März 1982), S. 371-375.

**) Von diesen sind bis heute noch 27 Stück existent und registriert, siehe hierzu den Beitrag von P.-A. KOCH: Seltene historische Dokumente: Die Internationalen Antwortscheine der deutschen Auslandspostanstalten und Schutzgebiete. Sammler-Dienst 14/1983, S. 59-61 und P.-A. KOCH: Deutsche Auslandspostanstalten: Vier weitere IAS aufgetaucht. FIAS-Report Nr. 50 (1984), S. 567-568.

Anmerkung der Redaktion: Im „Archiv für deutsche Postgeschichte" Heft 2/1983, ist von Horst Diederichs ein äußerst interessanter und ausführlicher Artikel „75 Jahre Internationale Antwortscheine deutscher Ausgabe" erschienen. Das jedem deutschen Kolonialbriefmarkensammler nur zu empfehlende Heft kann bezogen werden beim Verlag Gesellschaft für deutsche Postgeschichte e.V., Postfach 70 04 20, 6000 Frankfurt 70.

Vorsitzender: Hermann Branz, Podbielski-Allee 79, 1000 Berlin 33, Ruf: 0 30/8 31 14 69;
2. Vorsitzender: Dr. Hans-Peter Frings, Ravené-Straße 29, 5590 Cochem a. d. Mosel, Ruf: 0 26 71/74 24;
Geschäftsführer: Eugen Welti, Essigkrug 19, 8700 Würzburg, Ruf: 09 31/2 48 16;
2. Geschäftsführer: Jürgen Fricke, In den Hollen 61, 2815 Langwedel, Ruf: 0 42 32/16 35;
Schatzmeister: Manfred Kruber, Speerweg 69, 1000 Berlin 28, Ruf: 0 30/4 01 27 07;
Postgirokonto Hannover Manfred Kruber (BLZ 250 100 30) Nr. 2558 76-301
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Koblenz unter der Nummer 2172.

Redaktion und Gestaltung: Eugen Welti · Druck: A. Boegler's Verlagsdruckerei, Inhaber Otto Langguth, Würzburg